

fältiger Einsetzung ohne Zuthun päpstlicher Ceremonien, wie sie in der Kirchenordnung noch vorgeschrieben seien, zu taufen.“ Die Prediger aber schlugen ihm dies Verlangen nicht nur ab, sondern schimpften auch öffentlich in ihren Predigten über dasselbe. Da nun um diese Zeit (16. Juni 1584) zu Mengersinghausen die Synode gehalten wurde, so trugen Vietor, Nymphius und andere Prediger mit großer Bekümmerniß vor, daß Gernberg sein Kind an 6 Wochen ungetauft habe liegen lassen und daß er bis jetzt noch verlange, es solle der Einsetzung des Herrn gemäß getauft werden, nicht aber nach der Kirchenordnung. Die Synode beschloß, die Grafen zu ersuchen, solcher Zerrüttung der Kirche vorbeugen zu wollen. Die 3 Grafen beredeten sich darauf s. d. Iesenbergk d. 9. Juli 1584 schriftlich, daß sie durch ihre Diener diese Sache demnächst wollten untersuchen lassen. Diese veranlaßten darauf eine Zusammenkunft mehrerer Prediger in Corbach, damit darüber berathen werde, ob der Exorcismus, der in der Kirchenordnung stand, abgeschafft werden solle oder nicht. Die meisten der anwesenden Geistlichen waren der Ansicht, daß derselbe im R. T. nicht enthalten sei und faßten daher den Beschluß, er solle abgeschafft und von den Geistlichen nicht mehr in Anwendung gebracht werden. Hierauf wurde (19. August 1584) den Stadtpredigern befohlen, Gernbergs Kind ohne Anwendung jener Formel zu taufen (Wörtlich aus: Gesch. der Kilianskirche zu Corbach von L. Surze und F. v. Rheins. 1850. S. 321, 322.). Schöner stand mit Gernberg nicht gut; er warf ihm namentlich vor, daß

sich befindende Exorcismus disputirlich angezogen sei, so wurde zur Berathung die Frage gestellt: ob der Exorcismus in Gottes Wort begründet und also in der R.-Ordnung zu lassen, oder wie dies sonst zu verbessern. Das Resultat der gründlichen Berathung fiel dahin aus: man sehe für gut an, daß ein jeder Herr seinen Prädicanten berichte, daß sie sich des Exorcismus hinsüro enthalten und derselbe also stillschweigend abgeschafft werden solle. Den Predigern zu Corbach aber wurde befohlen, daß sie dem Convector sein Kind ohne Exorcismus taufen sollten. Den Pfarrern war dies aber, wie es scheint, gar nicht genehm, auch dem Rector Schöner nicht, da er noch dem 10. März 1585 den Lehrer Scribonius zu einer Disputation veranlaßte, in der es 4. hieß, der Exorcismus werde ohne allen Grund abgeschafft.